

# Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde VOLSEMENHUSEN unter Berücksichtigung der Nachbargemeinde RAMHUSEN



**Auftraggeber:** Gemeinde Volsemenhusen  
über das Amt Marne-Nordsee

**Auftragnehmer:** inspektour GmbH

Förderung im Rahmen der  
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes  
mit Mitteln des Bundes und des Landes

- 1 ZENTRALE ERGEBNISSE
- 2 PROJEKTDESCHREIBUNG
- 3 BESTANDSANALYSE
- 4 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG uUND MAßNAHMEN
- 5 AUSBLICK
- 6 ANHANG**

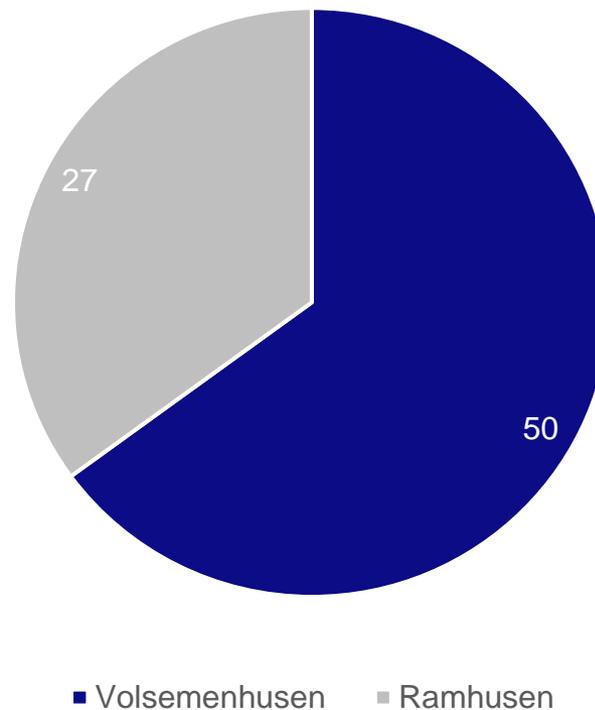
Anhang 1 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Anhang 2 Überblick über Fördermöglichkeiten

# Anhang 1

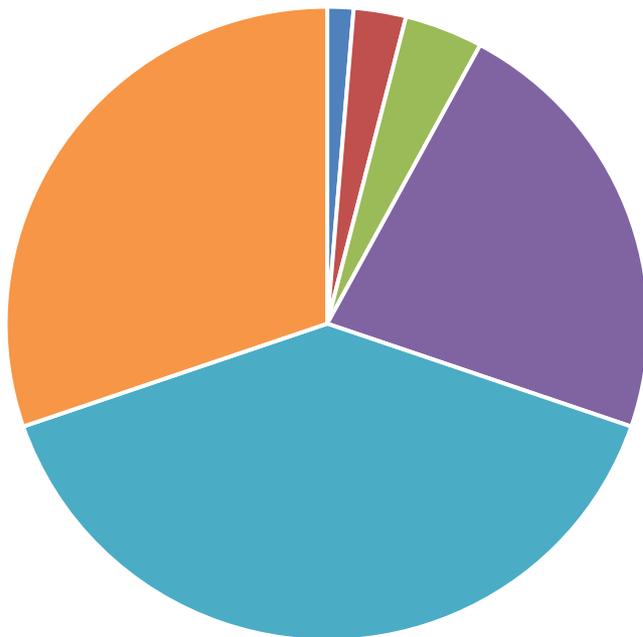
## Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

- Laufzeit: 02.06.2021 bis 02.07.2021
- Insgesamt 77 ausgefüllte Fragebögen = ca. 1/3 aller Haushalte!
- 47 schriftlich ausgefüllte Bögen; 30 online ausgefüllte Bögen



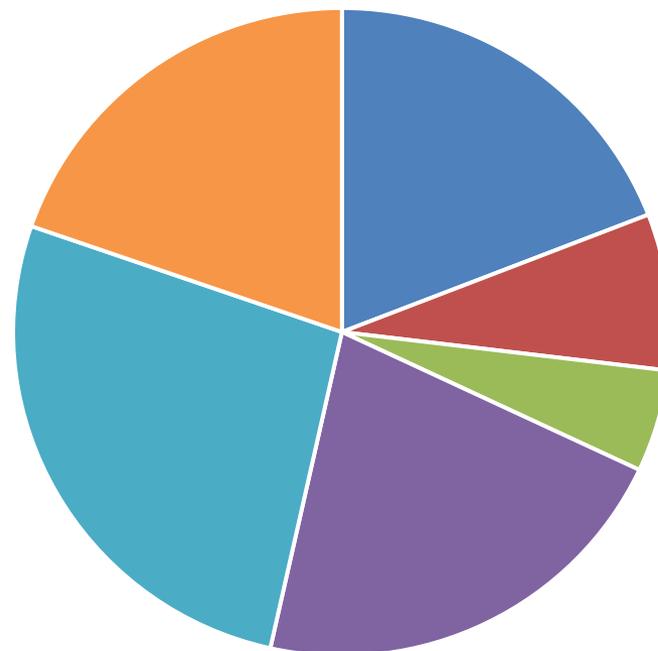
**Befragte leben durchschnittlich seit 31 Jahren in ihren Gemeinden!**

## Teilnahme an der Befragung



- bis 17 Jahre
- 18-24 Jahre
- 25-29 Jahre
- 30-49 Jahre
- 50-64 Jahre
- älter als 65 Jahre

## Verteilung der Altersklassen in Volsemenhusen und Ramhusen



- 0-17 Jahre
- 18-24 Jahre
- 25-29 Jahre
- 30-49 Jahre
- 50-64 Jahre
- über 65 Jahre

## Stärken/Gutes genannt auf 37 der 50 Fragebögen

### Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken Ihres Dorfes?



„Guter Kontakt trotz größerer Entfernungen, gewachsene Struktur, wenig "Vorzeigeprojekte", keine verbauten Grundstücke“

„Ruhige Lage, Einkaufsmöglichkeiten im 3-4 km Umkreis, Glasfaseranschluss“

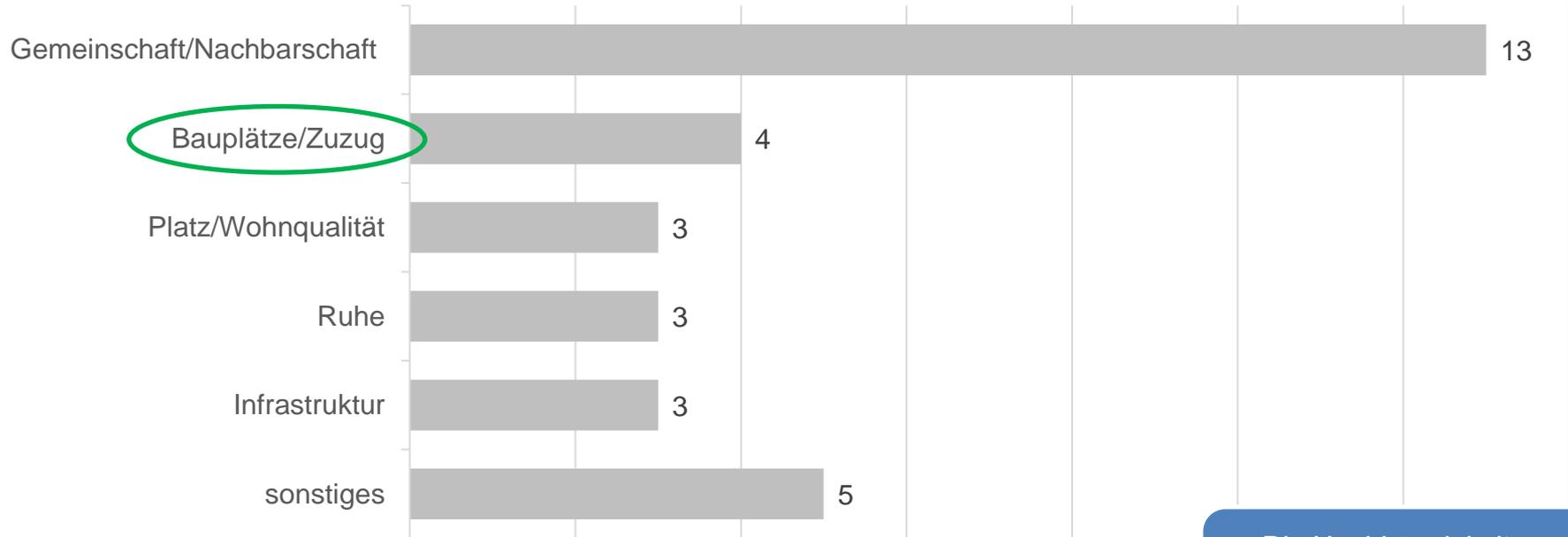
„Die persönliche Freiheit durch offene Siedlungsstruktur“

„Natur, viel Grün, eigene Entwicklungsmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück ohne auf (viele) Nachbarn Rücksicht nehmen zu müssen“

„Die Gemeindevertretung macht eine gute Arbeit. Wichtiges wird besprochen und abgestimmt. Jeder hat die Möglichkeit Anliegen vorzubringen.“

## Stärken/Gutes genannt auf 20 der 27 Fragebögen

### Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken Ihres Dorfes?



„Dorferneuerung durch Bau neuer Häuser und junge Menschen“

„Eine absolut nette Gemeinde mit tollen hilfsbereiten Nachbarn.“

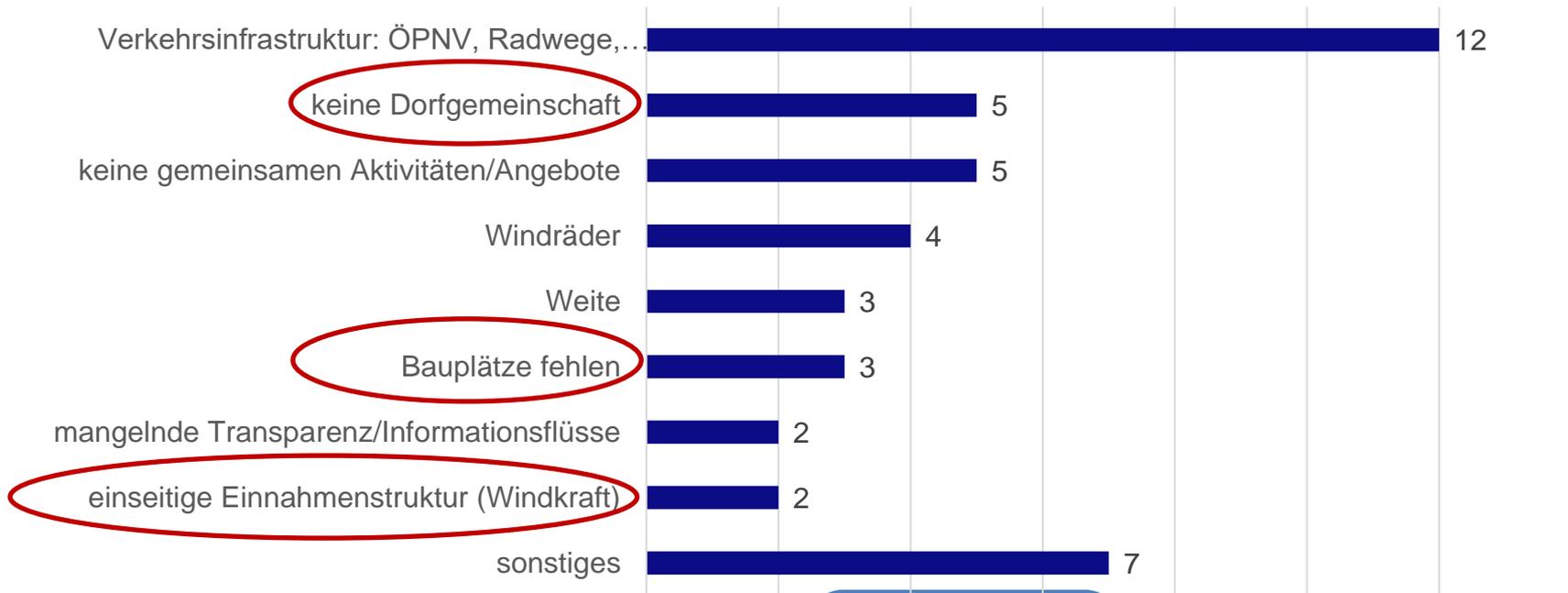
„Zusammenhalt, ländliche Wohnqualität“

„Neue Hauptstraße, schnelles Internet“

„Die Unabhängigkeit vom Gemeindegemeinschaftszusammenschluß „Volsenhusen““

## Schwächen/Fehlendes genannt auf 35 der 50 Fragebögen

### Wo sehen Sie die derzeitigen Schwächen der Gemeinde?



„Dichte der Windmühlen und Windparks nicht mehr akzeptabel bei aller Unterstützung der Energiewende“

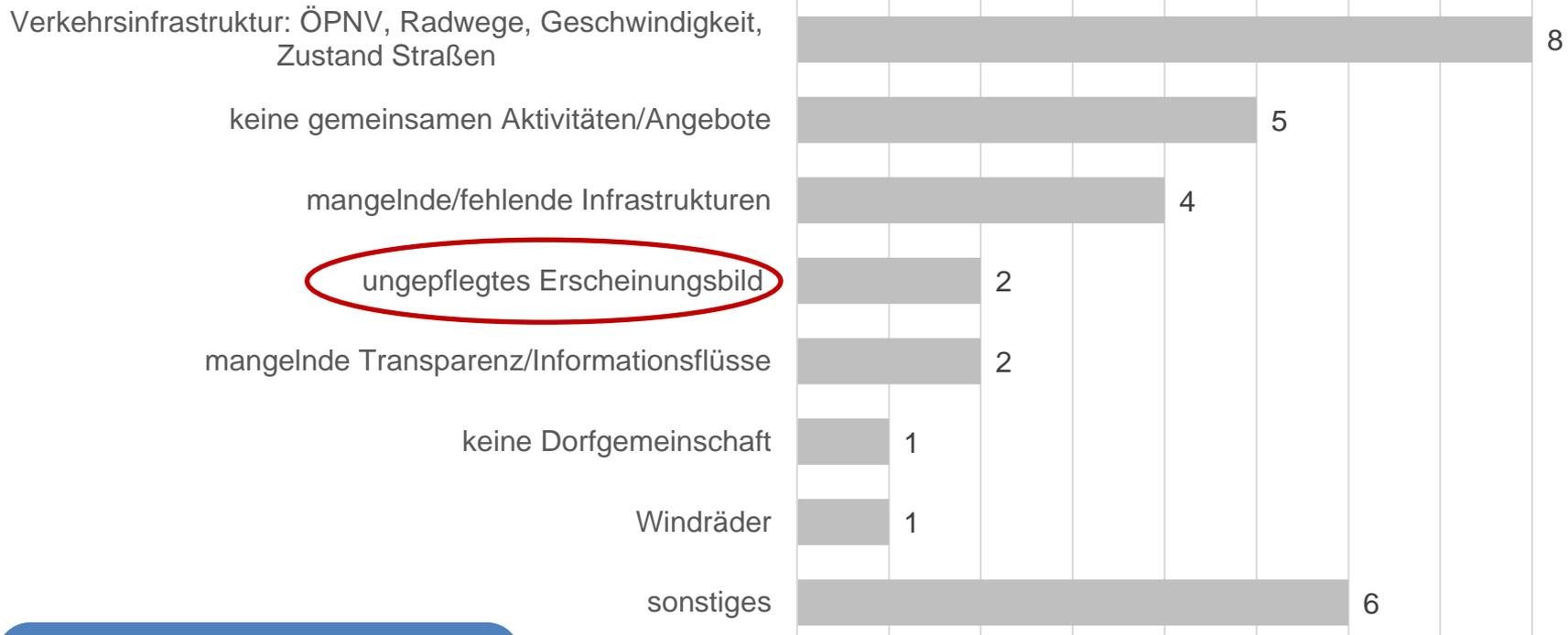
„Die Kinder müssen das Dorf verlassen, da sie keine Möglichkeit haben im Dorf eigenen Wohnraum zu schaffen.“

„Geringe Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen“

„keine Geschwindigkeitsbegrenzung und Fußgängerüberwege zur Bushaltestelle und zur anderen Seite“

## Schwächen/Fehlendes genannt auf 20 der 27 Fragebögen

### Wo sehen Sie die derzeitigen Schwächen der Gemeinde?



„Kaum Gewerbe, derzeit wenig Entwicklungschancen für Baumöglichkeiten.“

„Ungepflegtes Erscheinungsbild“

„Etliche Projekte wurden angefangen, aber leider nie beendet.“

„Trotz der kleinen Größe finden wenig gemeinsame Aktivitäten statt. Ebenso keine Transparenz über die Arbeit des Bürgermeisters und der Bürgervertreter.“

Aspekte	Durchschnittliche Bewertung insgesamt	n (Anzahl derjenigen, die eine Bewertung gaben)	Durchschnittliche Bewertung Volsemenhusen	Durchschnittliche Bewertung Ramhusen
Ortsbild	2,97	70	3,05 <span style="color: green; font-weight: bold;">3</span>	2,85
Grünflächen	2,72	69	2,67 <span style="color: green; font-weight: bold;">2</span>	2,81 <span style="color: green; font-weight: bold;">1</span>
Lebensqualität	2,30	74	2,37 <span style="color: green; font-weight: bold;">1</span>	2,16 <span style="color: green; font-weight: bold;">3</span>
Touristisches Potential	3,77	60	3,75 <span style="color: red; font-weight: bold;">1</span>	3,80 <span style="color: red; font-weight: bold;">3</span>
Bezahlbarer (Miet-) Wohnraum	2,91	34	3,14 <span style="color: red; font-weight: bold;">3</span>	2,50 <span style="color: red; font-weight: bold;">2</span>
Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr/ÖPNV, Energie)	3,62	61	3,51 <span style="color: red; font-weight: bold;">3</span>	3,89 <span style="color: red; font-weight: bold;">2</span>
Straßen (Landes- und Kreisstraßen)	2,96	75	3,13	2,67 <span style="color: red; font-weight: bold;">1</span>
Gemeindewege	3,64	70	3,44 <span style="color: red; font-weight: bold;">2</span>	4,00 <span style="color: green; font-weight: bold;">2</span>
Zusammenhalt im Ort (Ortsteil)	2,79	66	3,07 <span style="color: red; font-weight: bold;">2</span>	2,32 <span style="color: green; font-weight: bold;">3</span>
Zusammenhalt über Ortsteile hinaus	3,59	46	3,68 <span style="color: red; font-weight: bold;">2</span>	3,40
Ehrenamtliches Engagement	3,13	48	3,28	2,89 <span style="color: green; font-weight: bold;">3</span>
Barrierefreiheit	2,84	31	3,10	2,36 <span style="color: green; font-weight: bold;">3</span>
Gemeindeveranstaltungen	3,34	67	3,37	3,29
Ökologische Orientierung Klima/Co <sup>2</sup> -Neutralität	3,11	35	3,33	2,64

Skala: 1 = ausgezeichnet, 2 = sehr gut, 3 = gut, 4 = weniger gut, 5 = schlecht

Haben Sie Anmerkungen zu einzelnen Aspekten?

Keine Gemeinde-  
veranstaltungen

Schlechte Straßen  
und Gemeindewege

Fehlende  
Geschwindigkeits-  
begrenzungen



Fehlende  
Geschwindigkeitsbegrenzungen

Schlechte Straßenzustände und  
Bushaltestellen

Fehlende Radwege

Windräder

- **Geschwindigkeiten:**
  - L142
  - Straße Rösthusen
  - Süderlandsteig
- **Straßenzustände:**
  - Straße nach St. Michel/Kannemoorfelde
  - Zustand Buswarte Häuser (Norderwisch)
  - Nicht landmaschinen-gerecht
  - [Feldwege als Privatwege]
  - Böschungen Straße Volsemehusen bis Helser Fleet
- **Fehlende Radwege**
- **Windräder**
  - Schatten, Lärm, Sicht



- **Geschwindigkeiten:**
  - Ramhusen allg.
  - Neue Hauptstraße
  - Wischweg
  - Brücke Diekshörn beim Meveshof
- **Straßenzustände:**
  - Gemeindewege allg.
  - Wenig Ausweichmöglk., Seitenstreifen, Böschungen abgesackt
  - Verkehrsschilder/ Leitplanken
  - Zw. Ramhusen und Auenbüttel
  - Kein Radweg
- **Leerstehende Häuser**
  - Verfallende Häuser
  - Diekshorn 2

Schnelle und gut vernetzte Gemeinschaft, die gemeinsam wichtige Entscheidungen digital trifft und alle immer informiert hält, sodass auch transparent ist, wer für welche Themen angesprochen werden kann. Das ganze klimaneutral und möglichst offen für alle unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht.

„Keine Solarfelder, so wie es ist, ist es gut, Ortskern beim Feuerwehrhaus“

„Ein CO2-neutrales Dorf dank Wind- und Solarenergie. Die Einwohner treffen sich mindestens 4 mal im Jahr zum Gemeindetreff und können in der Nähe Arbeit finden.“

„Weiterhin als beschauliches Dorf. Ein ruhiger, friedlicher Ort als Kontrast gegen die laute Entwicklung in den Städten. Doch mit einem Platz /Spielplatz/ Häuschen/ Hütte, an dem es häufiger Treffen und Veranstaltungen im Dorf gibt.“

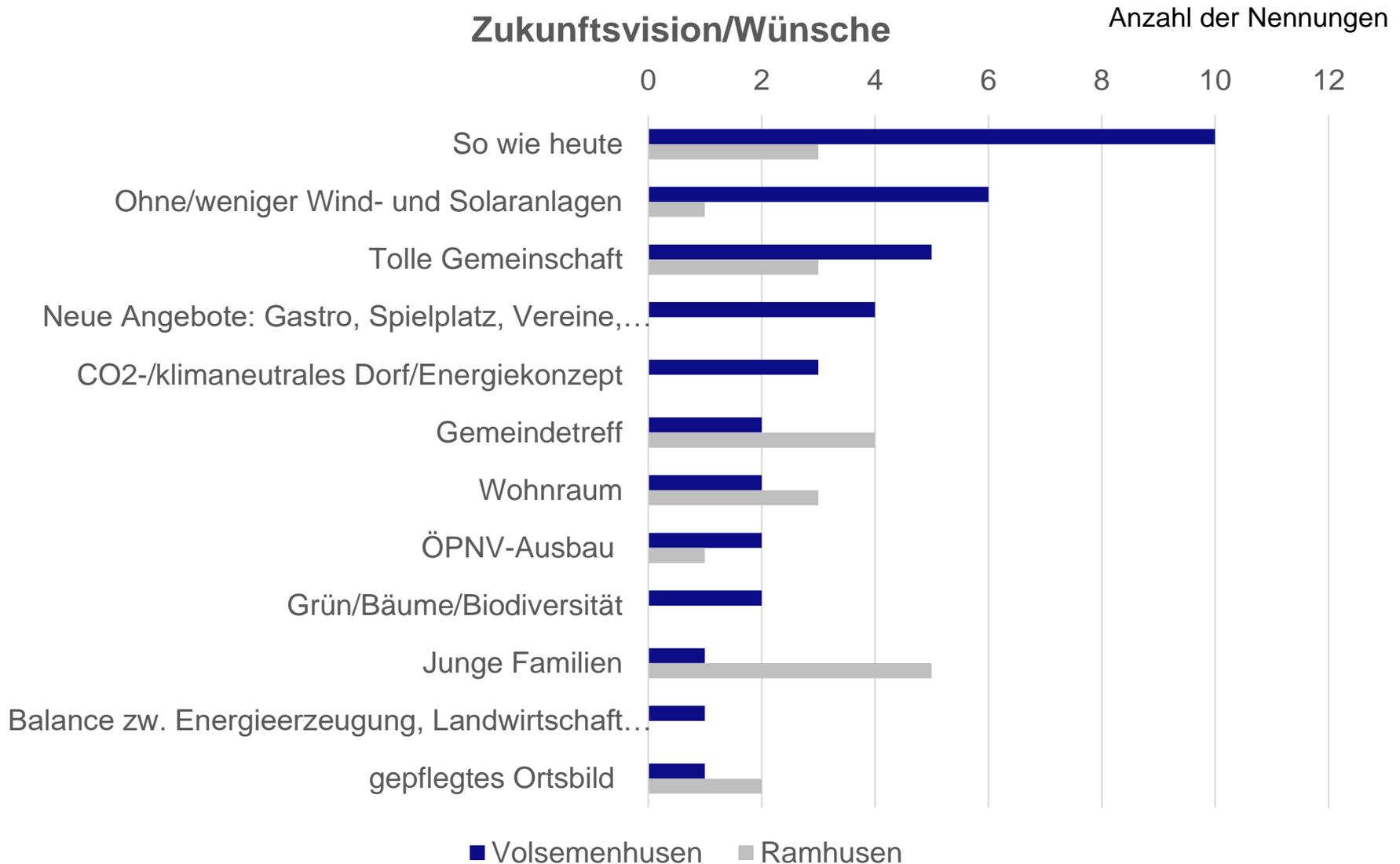
„Wir hoffen, dass das Dorf in 10 Jahren genauso schön ist wie heute!“

„Ein paar junge Familien mit den bereits hier wohnenden Menschen vereint als eine tolle Gemeinschaft.“

„Ein zentraler Treffpunkt mit Spielplatz“

„Genügend Baugrundstücke für viele junge Familien“



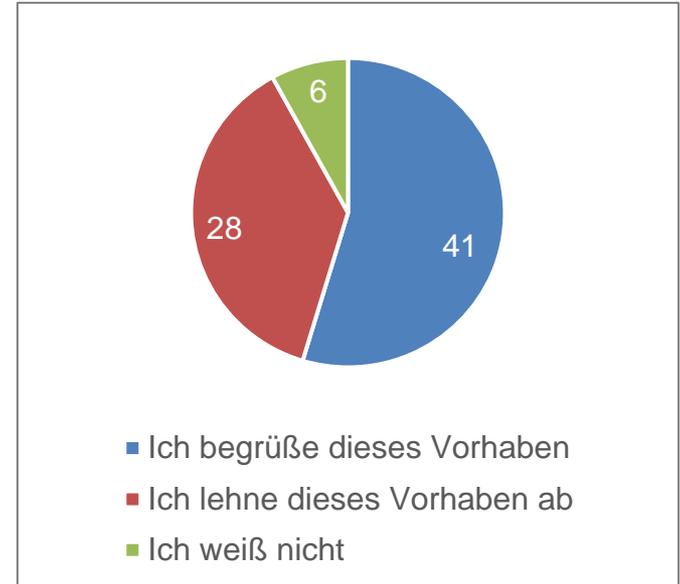


## Neubau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Erweiterung um einen Treffpunkt

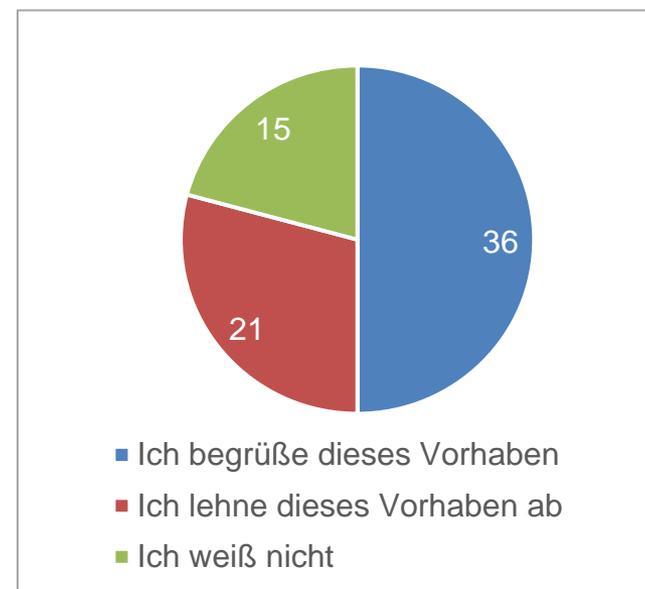
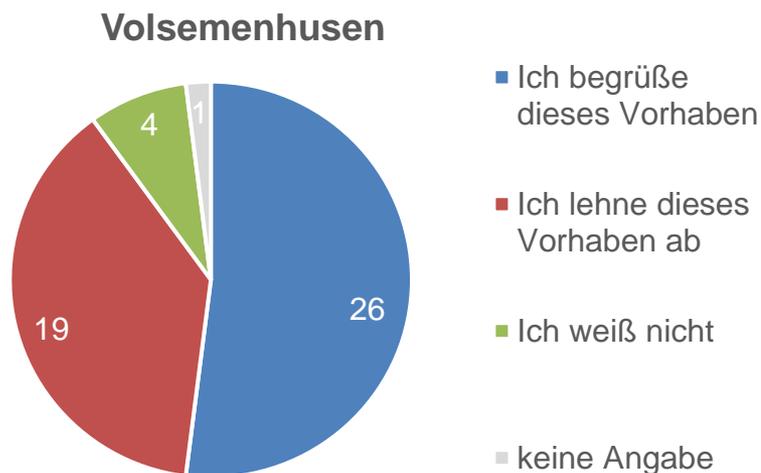
### Volsemenhusen



### Ramhusen



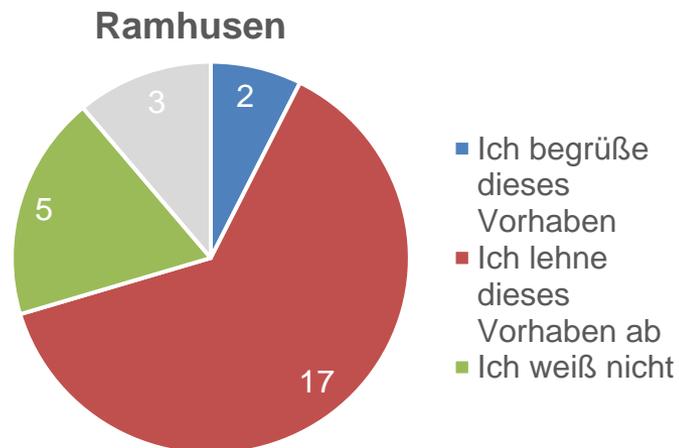
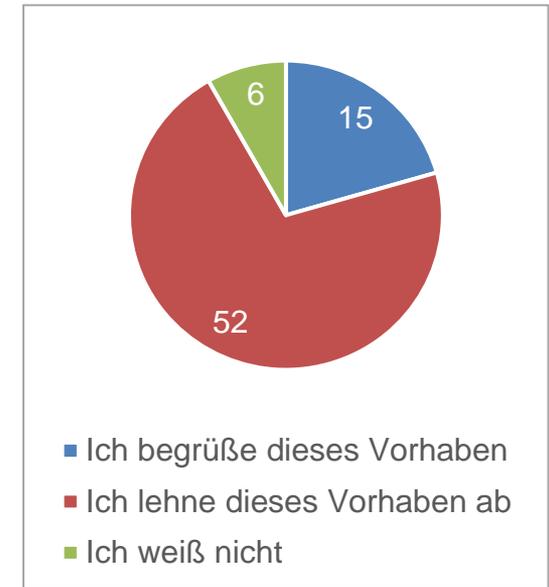
## Neues Baugebiet in Volsemenhusen



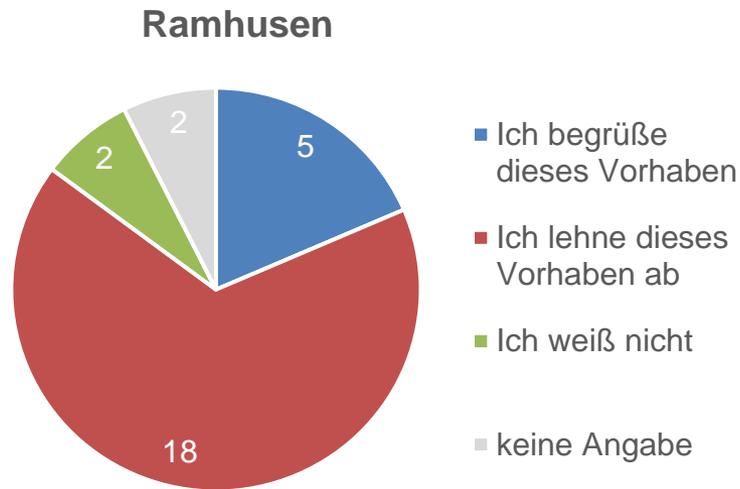
## Ramhusen



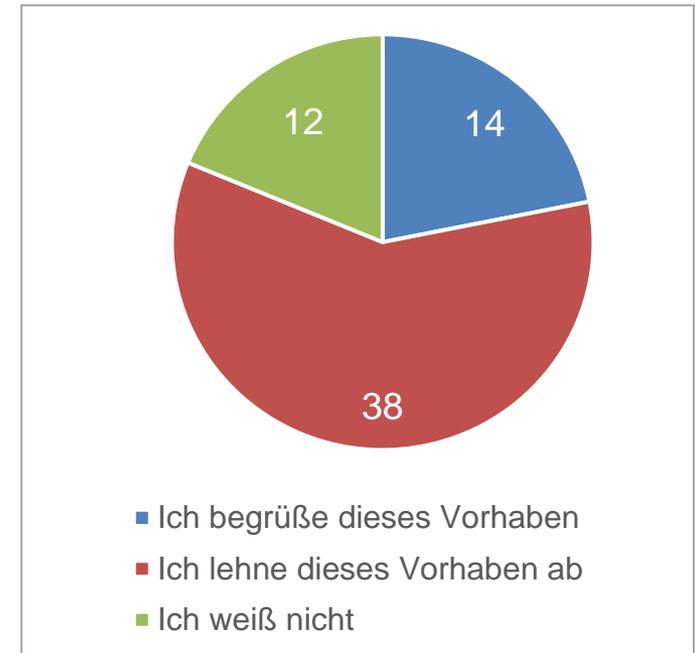
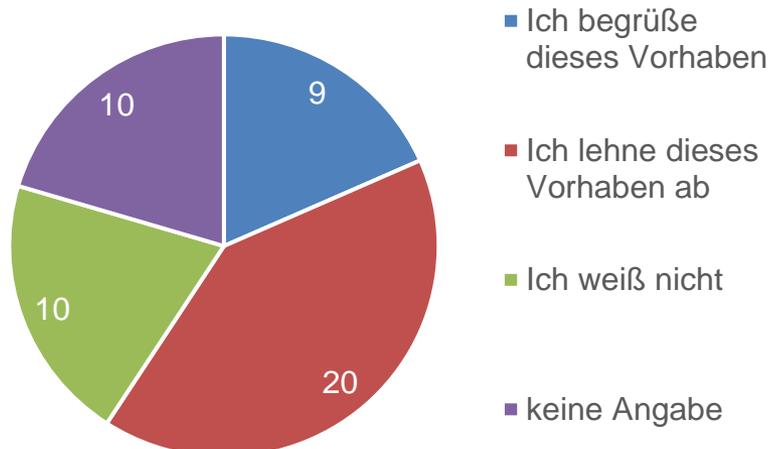
## Photovoltaik-Anlagen in Volsemenhusen



## Photovoltaik-Anlagen in Ramhusen



## Volsemehusen



„Kein neues Feuerwehrhaus, stattdessen ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden wegen zu geringer Mitgliedschaft“

„Mitfahrerbank. Schön wären Spazierwege/Wanderwege abseits der Straßen als Anbindung an andere Ortsteile, gerne auch mit Erklärungen zu Natur und Region, die unsere Heimat und Umwelt erklären“

„Ein Garten mit Gartenhaus und Obstbäumen mit Kindern und Jugendlichen und Betreuung“

„Öko-Siedlung als Neubaugebiet, Reaktivierung leerstehender Gebäude und Nutzung von Baulücken“

„Zuerst Gründung eines öffentlich zugänglichen und transparenten Ortsentwicklungsteams; Schaffung eines detaillierten Anforderungsprofils für die Leute; ; Volsemenhusen ist sehr klein, deswegen muss man das Rad größer machen und diesen Plan mit Marne und St.Michel gemeinsam erstellen. Sonst Kleinteiligkeit und Unwirksamkeit“

„Mehr Bäume und Blumen am Straßenrand pflanzen.“

„Bürgerhaus für kleine Gruppen, sodass alt auf jung trifft oder gemeinsame Aktivitäten“

„Tische, Bänke, Sitzmöglichkeiten für Radfahrer und Wanderer und Einheimische mit Mülleimern“

„Verstärkter Einsatz von Photovoltaik.“



## **Volsemehusen**

Gemeinschaftsraum/-haus

bezahlbarer (Miet-)Wohnraum/Bauplätze

Grünflächen/Begrünung

60er Zone Ortskern

Photovoltaik

Verbesserung der Straßen

Ortsentwicklungsteam

Bushaltestellen verbessern

Gemeindeinventar zur Vermietung

Garten und Haus für Kinder/Jugendliche

Grillplatz/-scheune (mit Niederseilgarten)

Glascontainerplatz (Container entfernen und Wendeplatz schaffen)

Feuerwehr zusammenschließen, kein Neubau

Leerstand reaktivieren/Innenentwicklung

Informationstafeln

Verbesserung Ortsbild (landschaftstypisch)

Sitzmöglichkeiten an Rad- und Wanderwegen

Rad- und Wanderwege

## Ramhusen

Gemeinschaftsraum/-haus, Treffpunkt

Rad- und Wanderwege

Veranstaltungen: Ostereiersuche

Mitfahrbank

Campingplatz

Bäcker/Bäckerwagen

Spielplatz

Informationstafeln

geschlossener Ortskern

Baugebiet in Norderwisch/Volsemenhusen

Gemeindegebäude als  
Zusammenkunftsort

Gerätehaus mit zwei  
Stellplätzen Neubau

Hebergeestweg nur für Anwohner,  
Bushaltestelle erneuern und pflegen,  
Banketten mähen und instandhalten

Rad-Wanderwege:  
Pausemöglichkeiten, Tische,  
Bänke und Mülleimer

Grünstreifen entlang der  
Straßen/ Wirtschaftswege  
sollten mehrmals im Jahr  
gemäht oder gemulcht  
werden

Schwer zu  
beschreiben, muss  
gemeinsam  
erarbeitet werden



# Anhang 2

## Übersicht über Fördermittel

## Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann.
- Bei Interesse zu den einzelnen Förderprogrammen, gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand Januar 2020) aufgeführt werden.
- Für weiterführende Informationen dienen die Quellen am Rand der Steckbriefe.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum inspektours.

### Allgemeine Förderrecherche

- Förderdatenbank Bund, Länder und EU: <https://www.foerderdatenbank.de>
- IB.SH - Förderbank für Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/>

Erster Ansprechpartner in Dithmarschen ist

Regionalmanager Hans Christian Friccius  
AktivRegion Dithmarschen e.V.

Markt 10, 25746 Heide  
Telefon 0481 – 21 22 556  
Fax 0481 – 21 22 550  
[friccius@aktivregion-dithmarschen.de](mailto:friccius@aktivregion-dithmarschen.de)  
[www.aktivregion-dithmarschen.de](http://www.aktivregion-dithmarschen.de)

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
<b>LEADER</b> AktivRegion Dithmarschen	<b>GAK</b> – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
<b>ILE</b> – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	<b>GAK</b> – Regionalbudget	<b>Impuls 2030</b> – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
<b>EMFF</b> – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	<b>Breitbandversorgung ländlicher Räume</b>	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
<b>Landesprogramm Wirtschaft</b>	<b>Kommunalrichtlinie</b> – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ <b>EFRE</b> – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	<b>BULE</b> – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ <b>GRW</b> - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	<b>GVFG</b> – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
<b>Landesprogramm Arbeit</b> <b>ESF</b> – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe folgt eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
<b>LEADER</b> AktivRegion Dithmarschen	<b>GAK</b> – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
<b>ILE</b> – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	<b>GAK</b> – Regionalbudget	<b>Impuls 2030</b> – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
<b>EMFF</b> – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	<b>Breitbandversorgung ländlicher Räume</b>	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
<b>Landesprogramm Wirtschaft</b>	<b>Kommunalrichtlinie</b> – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ <b>EFRE</b> – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	<b>BULE</b> – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ <b>GRW</b> - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	<b>GVFG</b> – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
<b>Landesprogramm Arbeit</b> <b>ESF</b> – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe erhalten Sie eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 1 Mio. €
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre
- Keine reinen Ersatzmaßnahmen

## Antragsteller

- I. Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung
- III. Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg. gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH
- IV. Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

## Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement (Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten)
- Konzeptionen von Maßnahmen (allerdings keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten wie Architekturvorplanungen)

## Förderquote

- 55% der förderfähigen Kosten für Antragsteller I
- 45% der förderfähigen Kosten für Antragsteller III
- 35% der förderfähigen Kosten für Antragsteller II und IV
- Mögliche Erhöhung der Förderquote durch modellhafte Maßnahmen (zusätzlich 5-10%), regionale Wirkung (zusätzlich 5-10%), Projekte interkommunaler Kooperation (zusätzlich 10% nur für Antragsteller I)

## Fördergrenzen

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 60.000 bis 100.000 €
- Bagatellgrenze: 7.500 € (für Antragsteller I und II) | 3.000 € (für Antragsteller III, IV)

## Kontakt

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.  
Markt 10, 25746 Heide  
Telefon 0481 – 21 22 556  
Fax 0481 – 21 22 550  
friccus@aktivregion-dithmarschen.de  
www.aktivregion-dithmarschen.de



\*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

### Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
  - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
  - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

### Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z.B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z.B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

### Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
- ELER-Budget 2020: 4.309.237,98 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

### Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €

### Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
Regionaldezernat Südwest  
Dennis Smuda  
Tel. 04821 66-2200  
E-Mail: [dennis.smuda@llur.landsh.de](mailto:dennis.smuda@llur.landsh.de)



### Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
  - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
  - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

### Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten

### Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- ELER-Budget 2020: 2.812.762,09 €
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

### Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €



### Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
Regionaldezernat Südwest  
Dennis Smuda  
Tel. 04821 66-2200  
E-Mail: [dennis.smuda@llur.landsh.de](mailto:dennis.smuda@llur.landsh.de)

## Rahmen

- Anteilsfinanzierung - nicht rückzahlbare Zuschüsse
- In der Förderperiode 2014-2020 werden Mittel des EFRE und der GRW mit ergänzenden Landesmitteln im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) gebündelt
- Die IB.SH und die WT.SH sind vom Wirtschaftsministerium beauftragt, die Förderungen aus dem Landesprogramm Wirtschaft umzusetzen

## Antragsteller (in Abhängigkeit des Förderbereichs)

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

## Förderfähig

- I. Brachflächenrecycling
- II. Breitbandanschluss von Gewerbegebieten
- III. Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
- IV. Energieinfrastrukturmaßnahmen
- V. Innovationsorientierte Netzwerke
- VI. Kommunale Hafenbaumaßnahmen
- VII. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements
- VIII. Nachhaltige Stadtentwicklung
- IX. Regionale Kooperationen
- X. Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes
- XI. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
- XII. Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- XIII. Energetische Optimierung von KMU
- XIV. Einzelbetriebliche Investitionsförderung
- XV. Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

## Landesprogramm Wirtschaft

### Förderquote

- I. Bis zu 50%
- II. Bis zu 60% (bei bestimmten Voraussetzungen 75%)
- III. Bis zu 50%
- IV. Keine Angabe
- V. Bis zu 50%
- VI. Keine Angabe
- VII. Bis zu 75%
- VIII. Bis zu 50%
- IX. Keine Angabe
- X. Investive Maßnahmen:  
aus EFRE 50% / aus GRW 60%  
Nichtinvestive Maßnahmen:  
aus EFRE: 50% / aus GRW 75%
- XI. Keine Angabe
- XII. Bis zu 50%
- XIII. Bis zu 50%
- XIV. Bis zu 20%
- XV. Bis zu 25%

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel  
info@ib-sh.de  
Tel. 0431 9905-0  
<https://www.ib-sh.de/infosseite/landesprogramm-wirtschaft/>

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
<b>LEADER</b> AktivRegion Dithmarschen	<b>GAK</b> – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
<b>ILE</b> – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	<b>GAK</b> – Regionalbudget	<b>Impuls 2030</b> – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
<b>EMFF</b> – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	<b>Breitbandversorgung ländlicher Räume</b>	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
<b>Landesprogramm Wirtschaft</b>	<b>Kommunalrichtlinie</b> – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ <b>EFRE</b> – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	<b>BULE</b> – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ <b>GRW</b> - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	<b>GVFG</b> – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
<b>Landesprogramm Arbeit</b> <b>ESF</b> – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe folgt eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

## Rahmen

- Anteilfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

## Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

## Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

## Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

## Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



## Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
Regionaldezernat Südwest  
Dennis Smuda  
Tel. 04821 66-2200  
E-Mail: [dennis.smuda@llur.landsh.de](mailto:dennis.smuda@llur.landsh.de)

### Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen

### Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

### Förderfähig

Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand), die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen:

- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

### Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

### Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Mögliche Bagatellgrenzen für das Projekt wird von der AktivRegion definiert.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

**Bund  
Land**

### Kontakt

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.  
Markt 10, 25746 Heide  
Telefon 0481 – 21 22 556  
Fax 0481 – 21 22 550  
friccus@aktivregion-dithmarschen.de  
www.aktivregion-dithmarschen.de

## Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nicht förderfähig: Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Erbringung Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung (Downstreamübertragungsrate von weniger als 30 MBit/s zu erschwinglichen Preisen) im zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber während der nächsten drei Jahre (Ausnahme Vorbereitung und Begleitung)

## Antragsteller

1. Gemeinden und Gemeindeverbände

## Förderfähig

- Anschließung unterversorgter ländlicher Gebiete an die Breitbandnetze. GAK-Förderung ergänzt das Bundesprogramm für den Breitbandausbau und die damit angestrebten Versorgungsziele. Damit soll insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen ein adäquater Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden:
  - Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke
  - Verlegung von Leerrohren
  - Förderung von „Betreibermodellen“
  - Vorbereitung und Begleitung

## Förderquote

- 90% der förderfähigen Ausgaben

Vorgesehene Mittelausstattung:

ELER-Mittel: 5 Mio. € (bereits gebunden),  
15 Mio. € IMPULS-Mittel (insgesamt 60 Mio. € inkl.  
GAK-Mittel, Landesmittel aus  
dem Sondervermögen Breitband),  
weitere 50 Mio. € gem. Koalitionsvertrag

### *Breitbandinfrastruktur*

5,0 Mio € ELER-Mittel

1,0 Mio € GAK-Mittel pro Jahr

15,0 Mio Landesmittel (Impuls)

35,3 Mio € Landesmittel (Sondervermögen)



### **Kontakt**

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
Regionaldezernat Südwest  
Dennis Smuda  
Tel. 04821 66-2200  
E-Mail: dennis.smuda@llur.landsh.de

## Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden



## Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und kommunale Zusammenschlüsse
- Bildungseinrichtungen
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mind. 25% kommunaler Beteiligung
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
- Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

## Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumluftechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke



## Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%

## Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

## Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz  
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin  
Tel. 030 39001-170  
skkk@klimaschutz.de  
<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Bund

## Rahmen

- Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben
  - Nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt
  - In einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem BImSchG oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist
  - Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
  - Die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt
  - In seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist

## Förderfähig

- Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH/FAG der Bau und Ausbau
  - Verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen)
  - Besonderer Fahrspuren für Omnibusse
  - Verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz
  - Verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen in strukturschwachen Gebieten
  - Von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
  - Dynamischer Verkehrsleitsysteme
  - Von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs
  - Öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren

sowie

- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)
- Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50%, Aufstockung auf bis zu 75% aus FAG-Mitteln zulässig)

## Antragsteller

- I. Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse

## Förderquote

- Bis zu 60% der förderfähigen Bruttokosten (bis zu 75% im Einzelfall zulässig)

## Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €



## Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel  
poststelle@wimi.landsh.de  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node.html)

Folgende Übersicht zeigt die in dieser Förderrecherche aufgeführten Förderprogramme.

EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
<b>LEADER</b> AktivRegion Dithmarschen	<b>GAK</b> – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	Landesamt für Denkmalpflege SH
<b>ILE</b> – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung	<b>GAK</b> – Regionalbudget	<b>Impuls 2030</b> – Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
<b>EMFF</b> – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	<b>Breitbandversorgung ländlicher Räume</b>	Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)
<b>Landesprogramm Wirtschaft</b>	<b>Kommunalrichtlinie</b> – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	Wettbewerb Digitale Modellkommune
→ <b>EFRE</b> – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	<b>BULE</b> – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H
→ <b>GRW</b> - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	<b>GVFG</b> – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	Dörpsmobil - Beratungsstelle
<b>Landesprogramm Arbeit</b> <b>ESF</b> – Europäischer Sozialfonds		

Auf den folgenden Seiten werden die oben dargestellten Förderprogramme jeweils in einem Steckbrief kurz dargestellt. Für weiterführende Informationen können Sie sich an die Kontaktpersonen wenden oder die Quellenangabe an der Seite nutzen.

Im Anschluss an die Steckbriefe folgt eine Liste mit weiterführenden Links und Programmen sowie eine Auflistung an Stiftungen.

## Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

## Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

## Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

## Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

## Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 500.000 €

## Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege  
Wall 47/51, 24103 Kiel

Sandra Jessen

Tel. 0431 69677-64

sandra.jessen@ld.landsh.de

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html)

Land

## Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

## Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

- a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
- b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
- c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
- d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
- e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
- f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
- h) kommunale Sportstätten
- i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

- a) eGovernment
- b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
- c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
- d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
- e) Barrierefreiheit
- f) Lärmschutz
- g) Radwegenetz

## Sondervermögen

### Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden



Land

### Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel  
Gabriele Sahn  
Tel. 0431 99054530  
gabriele.sahn@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/>

## Private: Vereine, Unternehmen

Programm	Link
unternehmensWert:Mensch	<a href="https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/">https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/</a>
IB.SH-Spendenplattform für gemeinnützige Projekte in Schleswig-Holstein	<a href="http://www.wir-bewegen.sh">www.wir-bewegen.sh</a>
Förderberatung Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein	<a href="https://wtsh.de/foerderberatung/foerderberatung-im-landesprogramm-wirtschaft/">https://wtsh.de/foerderberatung/foerderberatung-im-landesprogramm-wirtschaft/</a>
Förderung unternehmerischen Know-hows	<a href="https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html</a>
JOBSTARTER plus	<a href="https://www.jobstarter.de/de/projektfoerderung-den-herausforderungen-auf-dem-arbeitsmarkt-begegnen.html">https://www.jobstarter.de/de/projektfoerderung-den-herausforderungen-auf-dem-arbeitsmarkt-begegnen.html</a>
Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	<a href="https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html">https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html</a>

## Mobilität:

Programm	Link
Elektromobilität	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html</a>

## Klimaschutz und Erneuerbare Energien:

Programm	Link
Klimaschutz	<a href="https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung">https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung</a>
BAFA-Energieberatung	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html</a>
Energieeffizient Sanieren / Erneuerbare Energien etc.	<a href="https://www.kfw.de/kfw.de.html">https://www.kfw.de/kfw.de.html</a>
Landwirtschaft / Erneuerbare Energien / Ländliche Entwicklung etc.	<a href="https://www.rentenbank.de/foerderangebote/">https://www.rentenbank.de/foerderangebote/</a>

## Stiftungen (Auswahl)

### Bundesweit:

Name	Themen	Link
Aktion Mensch	Inklusion, Initiativen, kleine lokale Projekte, Kinder und Jugendliche	<a href="https://www.aktion-mensch.de/">https://www.aktion-mensch.de/</a>
Stiftung Mitarbeit	Bürgerschaftliches Engagement, demokratisches Staatswesen	<a href="https://www.mitarbeit.de/">https://www.mitarbeit.de/</a>
Bertelsmann-Stiftung	Gesellschaft entwickeln, Bildung verbessern, Wirtschaft stärken, Kultur leben, Demokratie gestalten, Gesundheit aktivieren	<a href="https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/">https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/</a>
Allianz Umweltstiftung	Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, öffentliche Gesundheitspflege, Bildung und Erziehung	<a href="https://umweltstiftung.allianz.de/">https://umweltstiftung.allianz.de/</a>
Telekom Stiftung	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden, sowie Bildungsfachkräften, Verbesserung der Bildung in MINT und digitales Lernen, Talentförderung im MINT-Bereich, Lehrerbildung, Impulsgeber für Bildungspolitik	<a href="https://www.telekom-stiftung.de">https://www.telekom-stiftung.de</a>
Robert-Bosch-Stiftung	Gesundheit, Völkerverständigung, Gesellschaft, Bildung, Kultur und Wissenschaft	<a href="https://www.bosch-stiftung.de/de">https://www.bosch-stiftung.de/de</a>
Software AG – Stiftung	Forschung und Wissenschaft, Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Umweltschutz/Naturhilfe, Behindertenhilfe	<a href="https://www.sagst.de/">https://www.sagst.de/</a>
DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Förderung innovativer, modellhafter Vorhaben zum Schutz der Umwelt	<a href="https://www.dbu.de">https://www.dbu.de</a>

## Bundesweit: Fortführung

Name	Themen	Link
Hertie-Stiftung	Neurowissenschaften, Bildung: Erziehung zur Demokratie, Gesellschaftliche Innovationen: Europäische Integration	<a href="http://www.ghst.de/">http://www.ghst.de/</a>
Vodafone Stiftung	Unterstützung von Projekten und Institutionen, die im Katastrophenfall schnell und unkompliziert Hilfe leisten	<a href="https://www.vodafone-stiftung.de/stiftungsnetzwerk.html">https://www.vodafone-stiftung.de/stiftungsnetzwerk.html</a>
IKEA-Stiftung	Wohnen, Wohnkultur, Verbraucherberatung, Kinder, Jugendliche	<a href="http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung">http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung</a>
Konrad-Adenauer Stiftung	Festigung der Demokratie, Förderung der europäischen Einigung, Intensivierung der transatlantischen Beziehungen, entwicklungspolitische Zusammenarbeit	<a href="http://www.kas.de/">http://www.kas.de/</a>
Friedrich-Ebert-Stiftung	politische Bildungsarbeit, Politikberatung, internationale Zusammenarbeit, Begabtenförderung, Wissenschaftliche Arbeit, kollektives Gedächtnis der Sozialen Demokratie	<a href="https://www.fes.de/de/">https://www.fes.de/de/</a>
Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Diensten und Einrichtungen, Modellvorhaben, bedarfsgerechte Angebote, Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, träger- und fachübergreifende Zusammenarbeit	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Bildung, Erziehung, Studentenhilfe, demokratisches Staatswesen, Kinder-/Jugendhilfe, Sport	<a href="http://www.dkjs.de">www.dkjs.de</a>
Deutsche Denkmalstiftung	Denkmalschutz/-pflege	<a href="http://www.denkmalschutz.de">www.denkmalschutz.de</a>
100 Prozent erneuerbar stiftung	Bildung, Erziehung, Studentenhilfe, Wissenschaft, Forschung, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege	<a href="http://www.100-prozent-erneuerbar.de">www.100-prozent-erneuerbar.de</a>

## Stiftungen (Auswahl)

### Landesweit:

Name	Themen	Link
Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Kunst und Kultur	<a href="https://www.kulturstiftung-sh.de/index.php/startseite.html">https://www.kulturstiftung-sh.de/index.php/startseite.html</a>
Wirbewegen.SH	Online-Spendenplattform für Land Schleswig-Holstein	<a href="https://www.wir-bewegen.sh/">https://www.wir-bewegen.sh/</a>
BINGO!-Mittel	Umwelt- und Naturschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit	<a href="http://www.projektfoerderung.de/#">http://www.projektfoerderung.de/#</a>
Stiftung Jugendarbeit in Schleswig-Holstein	Finanzierung von Projekten der Jugendarbeit, Unterstützung von Jugendringen, -verbänden und -initiativen	<a href="http://www.stiftungjugendarbeit.de">http://www.stiftungjugendarbeit.de</a>
Stiftung Naturschutz SH	Naturschutz	<a href="http://www.stiftungsland.de/sn/index.htm">http://www.stiftungsland.de/sn/index.htm</a>
Bildungsstiftung SH	Förderung zukunftsorientierter Bildung, Schaffung von Freiräumen für eine innovative und motivierende Lehrerbildung, Schaffung einer Plattform für die gegenseitige Wahrnehmung, Analyse, Diskussion und Reflexion der geförderten Projekte, Intensivierung der Zusammenarbeit von wissenschaftl. Forschung und schulischer Ausbildung, Förderung der gegenseitigen Öffnung von Schule und Wirtschaft	<a href="http://www.bildungsstiftung.de/">http://www.bildungsstiftung.de/</a>
Stiftung Familie in Not	Familie, Schwangerschaft, Mutter-Kind	<a href="https://www.kulturstiftung-sh.de/">https://www.kulturstiftung-sh.de/</a>

Stiftungen (Auswahl)

**Regional:**

Stiftungsdatenbank SH: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/stiftungen/stiftungsdatenbank.html>



Für weitere Recherchen: Stiftungssuche des Bundesverbands deutscher Stiftungen (Verzeichnis)  
<http://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html>